



Datum 4. Juli 2018

## **GEMEINDEMITTEILUNGEN**

### **Seniorenflug 2018 - Anmeldefrist**

Am Freitag, 17. August 2018 findet der diesjährige Seniorenausflug der Gemeinde Fislisbach statt. Der ganztägige Ausflug führt nach Basel, wo der Kaffeehalt im Restaurant "R90" erfolgt. Anschliessend folgt ein kurzer Transfer zum Dreiländerdreieck, um mit dem neuen Schiff "Rhystärn" eine Schleusenrundfahrt zu unternehmen. Während der Rheinschiffahrt wird das Mittagessen serviert. Nach der Rückkehr nach Basel führt die Carfahrt nach Rheinfelden, wo eine Stadtbesichtigung angeboten wird. Die Fislisbacher Seniorinnen und Senioren erhalten in diesen Tagen die Einladung mit Detailprogramm zum Seniorenausflug per Post zugestellt. Anmeldeschluss ist am 23. Juli 2018.

### **Fislisbacher Bundesfeier 2018 - Programm**

Die Fislisbacher 1. Augustfeier 2018 beginnt um 11.00 Uhr mit der Eröffnung der Festwirtschaft in der Schulanlage Leematten. Der offizielle Festakt beginnt um 11.30 Uhr mit der Begrüssung durch den Gemeinderat. Die Festrede hält Landstatthalter Herr Dr. Urs Hofmann. Das Gebet spricht der röm.-kath. Pfarrer Herr Dr. Martin Kokoszka. Das obligate Risotto wird ab 12.00 Uhr von der Einwohnergemeinde Fislisbach offeriert. Die Festwirtschaft wird vom Männerchor geführt. Die Fislisbacher Bevölkerung wird in diesen Tagen mit einem Flugblatt zur Bundesfeier eingeladen.

### **Bundesfeier - Vorsicht mit Feuerwerk und 1. August-Feuer**

Anhaltend heisses Wetter kann trotz vereinzelter lokaler Gewitterregen zu einer erheblichen Waldbrandgefahr führen. Insbesondere am Nationalfeiertag entstehen leider nicht nur Freudenfeuer, sondern alljährlich auch schwere Unfälle und Schadenfeuer. Feuern im Freien ist nur dort erlaubt, wo keine Gefährdung für die Umgebung besteht. Jede Feuerstelle im Freien ist bis zum vollständigen Erlöschen der Glut zu beaufsichtigen. Im Umgang mit Feuerwerk sind insbesondere folgende Gebote zu beachten:

- Die Rauchverbote im Bereich der Verkaufsstände sind strikte einzuhalten;
- Die Gebrauchsanweisung für das Feuerwerk soll vor dem Abbrennen durchgelesen und genau eingehalten werden;
- Raketen sind aus gut verankerten Flaschen oder Röhren abzufeuern;
- Zündhölzer und Feuerwerk gehören nicht in die Hände von unbeaufsichtigten Kindern;
- Feuerwerk darf nicht in der Nähe von Wäldern, Kornfeldern, Gebäuden und Menschenansammlungen abgebrannt werden. Es ist für einen angemessenen Sicherheitsabstand zu sorgen.

Der Gemeinderat dankt für die Beachtung dieser Hinweise und wünscht der Bevölkerung eine ungetrübte Bundesfeier.